



C/2025/5231

26.9.2025

**Veröffentlichung der Mitteilung über eine genehmigte Standardänderung einer Produktspezifikation einer geografischen Angabe gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission <sup>(1)</sup>**

(C/2025/5231)

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

(Artikel 24 der Verordnung (EU) 2024/1143)

**„Rossese di Dolceacqua / Dolceacqua“**

**EU-Nr.: PDO-IT-A0358-AM02 — 3.7.2025**

**1. Name des Erzeugnisses**

„Rossese di Dolceacqua / Dolceacqua“

**2. Art der geografischen Angabe**

- g.g.A.
- g.U.
- g.A.

**3. Sektor**

- Landwirtschaftliche Erzeugnisse
- Wein
- Spirituosen

**4. Land, zu dem das geografische Gebiet gehört**

Italien

**5. Behörde des Mitgliedstaats, die die Standardänderung mitteilt**

Name

Ministero dell'agricoltura, della sovranità alimentare e delle foreste – Dipartimento della sovranità alimentare e dell'ippica – Direzione generale per la promozione della qualità agroalimentare – PQA I

**6. Einstufung als Standardänderung**

Diese Änderung fällt unter die Definition des Begriffs „Standardänderung“ gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/1143, da sie

- weder Änderung des Namens oder der Verwendung des Namens noch der Kategorie des Erzeugnisses/der Erzeugnisse, das/die mit der geografischen Angabe bezeichnet wird/werden, beinhaltet;
- nicht die Gefahr birgt, dass der Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet verloren geht, auf das sich das Einzige Dokument bezieht;
- keine zusätzlichen Beschränkungen bei der Vermarktung des Erzeugnisses zur Folge hat.

(<sup>1</sup>) Delegierte Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission vom 30. Oktober 2024 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Vorschriften für die Eintragung und den Schutz von geografischen Angaben, garantiert traditionellen Spezialitäten und fakultativen Qualitätsangaben und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 664/2014 (ABl. L, 2025/27, 15.1.2025, ELI: [http://data.europa.eu/eli/reg\\_del/2025/27/oj](http://data.europa.eu/eli/reg_del/2025/27/oj)).

## 7. Beschreibung der genehmigten Standardänderung(en)

### Bezeichnung

Bezugnahme auf Namen kleinerer geografischer Einheiten in dem Gebiet, das der geschützten Ursprungsbezeichnung zugrunde liegt

### Beschreibung

Die Liste der kleineren geografischen Einheiten im Erzeugungsgebiet der g.U., die auf den Etiketten der betreffenden Weine angegeben werden dürfen, sofern das Erzeugnis separat zu Wein verarbeitet und in der jährlichen Erntemeldung entsprechend angegeben wird, wird geändert.

Diese Änderung betrifft Artikel 7 und Anhang A der Produktspezifikation sowie Abschnitt 11 „Weitere geltende Anforderungen“ des Einzigen Dokuments.

Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

### Bezeichnung

Verpackung in dem abgegrenzten geografischen Gebiet (Corrigendum)

### Beschreibung

Die bereits in der Produktspezifikation in der Fassung von 2011 festgelegte Anforderung, dass die Verpackung, einschließlich der Abfüllung, innerhalb des abgegrenzten geografischen Gebiets erfolgen muss, wird ebenfalls in das einzige Dokument aufgenommen.

Diese Änderung betrifft nicht die Produktspezifikation, sondern lediglich Abschnitt 11 „Weitere geltende Anforderungen“ des Einzigen Dokuments.

Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

### Bezeichnung

Verweise auf die Kontrollstelle

### Beschreibung

Die Nummer der Produktspezifikation, die Verweise auf die Kontrollstelle enthält, wird geändert und die Information durch einen Verweis auf die Veröffentlichung auf der offiziellen Website der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats ersetzt.

Diese Änderung betrifft Nummer 9 der Produktspezifikation, nicht aber das Einzige Dokument.

Änderung betrifft das Einzige Dokument.

### Bezeichnung

Höchsterträge

### Beschreibung

Die Angaben zu den Höchstertträgen für die beiden vorgesehenen Arten werden zusammengefasst.

Die Änderung ist rein formeller Art und hat keine inhaltlichen Auswirkungen.

Diese Änderung betrifft nicht die Produktspezifikation, sondern lediglich Abschnitt 7.2 („Höchsterträge“) des Einzigen Dokuments.

Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

### Bezeichnung

Formelle Änderungen der Produktspezifikation

### Beschreibung

Die Titel der Nummern in der Produktspezifikation werden aktualisiert, einige Verweise auf Rechtsakte, die nicht mehr in Kraft sind, werden gestrichen und Tippfehler im Text werden korrigiert.

Diese Änderungen betreffen lediglich die Produktspezifikation, nicht aber das Einzige Dokument.

Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

EINZIGES DOKUMENT

**Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben für Wein**

**„Rossese di Dolceacqua/Dolceacqua“**

EU-Nr.: PDO-IT-A0358-AM02 — 3.7.2025

**1. Name(n)**

Rossese di Dolceacqua/Dolceacqua

**2. Art der geografischen Angabe**

g.U.

g.g.A.

g.A.

**3. Land, zu dem das abgegrenzte geografische Gebiet gehört**

Italien

**4. Klassifizierung des landwirtschaftlichen Erzeugnisses mit Position und Code der Kombinierten Nomenklatur gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/1143**

2204 — Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 2009

**5. Kategorien von Weinbauerzeugnissen gemäß Anhang VII Teil II der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013**

1. Wein

**6. Beschreibung des Weins/der Weine**

Weinbauerzeugnis

„Rossese di Dolceacqua/Dolceacqua“

Organoleptische Eigenschaften:

Aussehen:

Rubinrot, mit zunehmendem Alter eher Granatrot;

Geruch:

Intensives, aber dennoch delikates, unverwechselbar weiniges Aroma.

Geschmack:

Weich, aromatisch, warm.

Zusätzliche Angaben zu den organoleptischen Eigenschaften:

—

Analysemerkmale:

Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol):	—
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol):	—
Mindestgesamtsäure:	4,5
Einheit der Mindestgesamtsäure:	in Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter):	—
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (in Milligramm pro Liter):	—

Zusätzliche Angaben zu den Analysemerkmalen:

Minimaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol): 12,00 %

Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 23 g/l.

### **Weinbauerzeugnis**

„Rossese di Dolceacqua/Dolceacqua“

Organoleptische Eigenschaften:

Aussehen:

Rubinrot, mit zunehmendem Alter eher Granatrot;

Geruch:

Intensives, aber dennoch delikates, unverwechselbar weiniges Aroma.

Geschmack:

Weich, aromatisch, warm.

Zusätzliche Angaben zu den organoleptischen Eigenschaften:

—

Analysemerkmale:

Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol):	—
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol):	—
Mindestgesamtsäure:	4,5
Einheit der Mindestgesamtsäure:	in Milliäquivalent pro Liter
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter):	—
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (in Milligramm pro Liter):	—

Zusätzliche Angaben zu den Analysemerkmalen:

Minimaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol): 13,00 %

Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 23 g/l.

## 7. Weinbereitungsverfahren

### 7.1. Spezifische önologische Verfahren zur Bereitung des Weins/der Weine, einschlägige Einschränkungen für die Weinbereitung

—

Entfällt

7.2. *Höchstertträge*

Alle Weine/Kategorie/Sorte/Art

„Rossese di Dolceacqua/Dolceacqua“

Höchsterttrag:

Höchsterttrag:	9 000
Einheit des Höchsterttrags:	Kilogramm Trauben pro Hektar

8. **Angabe der Keltertraubensorte oder -sorten, aus der bzw. denen der Wein/die Weine gewonnen wird bzw. werden**

Italien – Rossese N.

9. **Kurzbeschreibung der Abgrenzung des geografischen Gebiets**

Das abgegrenzte geografische Gebiet der g.U. „Rossese di Dolceacqua / Dolceacqua“ umfasst die Gemeinden Dolceacqua, Apricale, Baiardo, Camporosso, Castelvittorio, Isolabona, Perinaldo, Pigna, Rocchetta Nervina, San Biagio della Cima und Soldano, das Dorf Vallecrosia Alta in der Gemeinde Vallecrosia, die Dörfer Mortola Superiore, S. Bartolomeo Carletti, Ville, Calandri, S. Lorenzo, S. Bernardo, Sant’Antonio, Sealza, Villatella, Calvo-S. Pancrazio, Torri, Verrandi und Calandria di Trucco in der Gemeinde Ventimiglia sowie den Teil des Gebiets der Gemeinde Vallebona am rechten Ufer des Borghetto.

10. **Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet**

*Kategorie von Weinbauerzeugnissen*

1. Wein

*Zusammenfassung des Zusammenhangs*

Bodenbeschaffenheit: Überwiegend Meeressediment mit sandiger Zusammensetzung, mit Mergelvorkommen. Grobe Lehmstruktur bei Sandstein, feine Struktur bei Mergel. Topografische Aspekte: Zwischen 0 und 2 100 m über dem Meeresspiegel, hauptsächlich zwischen 200 m und 500 m. Klimatische Aspekte: Durchschnittstemperatur von 13 °C in dem betreffenden Gebiet. Höchste Niederschlagsmenge im Dezember mit 115 mm, geringste Niederschlagsmenge im Juli mit durchschnittlich 17 mm, durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge etwa 680 mm. Für den Zusammenhang maßgebliche menschliche Faktoren: In Handelsdokumenten zwischen Ventimiglia und dem Hafen von Genua aus den Jahren 1258/1259 werden bedeutende Mengen an Vermiglio-Rotwein erwähnt, der zweifellos der Vorläufer des heutigen Weins war.

11. **Weitere geltende Anforderungen**

Bezeichnung der Anforderung/Ausnahmeregelung:

Bezugnahmen auf Namen kleinerer geografischer Einheiten in dem Gebiet, das der g.U. zugrunde liegt

Rechtsrahmen:

Rechtsvorschriften der EU

Art der weiteren Anforderung/Ausnahmeregelung:

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

## Beschreibung der Anforderung/Ausnahmeregelung:

Auf dem Etikett der Weine mit der g.U. „Rossese di Dolceacqua / Dolceacqua“ dürfen die Namen der folgenden kleineren geografischen Einheiten in dem Gebiet, das der geschützten Ursprungsbezeichnung zugrunde liegt, verwendet werden, sofern das Erzeugnis separat zu Wein verarbeitet und in der jährlichen Erntemeldung entsprechend angegeben wird.

- (1) BRUNETTI
- (2) GIUNCHEO
- (3) MIGLIARINA
- (4) MONTE CURTO
- (5) PIAN DEL VESCOVO
- (6) TERRABIANCA
- (7) ARCAGNA
- (8) ARMETTA
- (9) AURIN
- (10) CASIGLIAN
- (11) MORGHE
- (12) PEVERELI
- (13) POZZUOLO
- (14) ROSA
- (15) RUCHIN
- (16) TRAMONTINA
- (17) ALPICELLA
- (18) CURLI
- (19) SAVOIA
- (20) BRAE
- (21) NEGI
- (22) BERNA
- (23) LUVAIRA
- (24) NOVILLA
- (25) POSAÙ
- (26) BERAGNA
- (27) BRAMUSA
- (28) FERENGHÉ
- (29) FULAVIN
- (30) GALEAE
- (31) PINI
- (32) SANTA CROCE
- (33) SETTE CAMMINI

## Bezeichnung der Anforderung/Ausnahmeregelung:

Verpackung, einschließlich Abfüllung, in dem abgegrenzten geografischen Gebiet

## Rechtsrahmen:

Rechtsvorschriften der EU

## Art der weiteren Anforderung/Ausnahmeregelung:

Abfüllung in dem abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Anforderung/Ausnahmeregelung:

Gemäß den EU-Rechtsvorschriften muss die Verpackung, einschließlich der Abfüllung, in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgen, um die Qualität und den Ruf zu wahren, den Ursprung zu garantieren sowie die Wirksamkeit der Kontrollen zu gewährleisten.

**Hinweis auf die Veröffentlichung der Produktspezifikation**

<https://www.masaf.gov.it/flex/cm/pages/ServeBLOB.php/L/IT/IDPagina/23255>

---